

S3 Vergütungs-/ Erstattungs- und Ehrenordnung für Mitglieder des Landesvorstands §10, Nr. 9 (neu)

Gremium: Landesfinanzrat
Beschlussdatum: 09.07.2023
Tagesordnungspunkt: 6 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 9)
- 2 Der Landesverband gibt sich zur
- 3 Entschädigung des Landesvorstands eine Vergütungs-/ Erstattungs- und
- 4 Ehrenordnung
- 5 für Mitglieder des Landesvorstands, die durch Beschluss des Landesparteitag
- 6 verabschiedet
- 7 wird.

Begründung

Der Landesvorstand erhält seit 2009 im Rahmen von Sozialversicherungspflichtigen Anstellungsverhältnissen eine Vergütung. Das aktuelle Verfahren wurde 2011 durch den Landesfinanzrat verstetigt und 2012 durch den Landesparteitag bestätigt. In unserer Landessatzung ist eine Vergütung des Landesvorstands bisher nicht geregelt, welches mit diesem Antrag und Ergänzung der Satzung geändert werden soll. Der Passus bietet die Satzungsrechtliche Grundlage zur Schaffung einer entsprechenden Ordnung zur Vergütung und Entschädigung des Landesvorstands, welche das bisher oft intransparente Verfahren für alle nachlesbar transparent macht.

Unterstützer*innen

Artur Hermanni (KV Pinneberg)